

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 0170/2025-2030) vom 08.12.2025 für die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.12.25

Thema:

Schutz des Kulturhaus Ostblock und Prüfung geeigneter KAVA-Standorte

Antwort:

Welche Liegenschaften wurden durch das Sozialamt und andere Ämter in die Prüfung einbezogen, und wurde dabei auch das derzeit ungenutzte Unterrichtsgebäude der Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße berücksichtigt, das in unmittelbarer Nachbarschaft liegt, seit Jahren ungenutzt ist und über eigene Sanitäranlagen verfügt?

An einen Übergangsstandort für die KAVA während der Sanierungsarbeiten sind verhältnismäßig hohe Anforderungen hinsichtlich der Geeignetheit zu stellen. Hierzu gehört erstens eine sehr zentrale Lage im Citybereich; zweitens eine vorhandene bzw. mit angemessenem Aufwand nachrüstbare Sanitäranlage mit mehreren Toiletten und Duschen, Wascheinrichtung für Wäsche und eine Küche; und drittens bedarf es einer Nachbarschaft, die eine verträgliche Nutzung des Objektes erwarten lässt.

Da der Verwaltung keine neuen Objekte bekannt sind, die diese Anforderungen erfüllen könnten, wurden Objekte geprüft, die in der Vergangenheit bereits für andere Projekte untersucht wurden. Hier fanden sich keine geeigneten Möglichkeiten (siehe hierzu auch die Antwort auf die Anfrage der CDU-Ratsfraktion an den SGA für seine Sitzung am 18.2.2025)

Zudem wurden zwei Freiflächen an der Werner-Bock-Str. und an der Paulusstr. hinsichtlich einer Nutzungsoption mit Containern geprüft. Der Eigentümer hat allerdings keine Bereitschaft zur Überlassung dieser Flächen.

Das alte FH-Gebäude ist stark schadstoffbelastet und nicht vermietbar. Der BLB bereitet derzeit den Abbruch vor.

Zusatzfragen:

- 1. Der Vorstand und die Mitglieder des Kulturhaus Ostblock fühlen sich im bisherigen Prozess nicht einbezogen. Wie wurde der Verein über die einzelnen Verfahrensschritte einbezogen und wurden Protokolle der Gespräche/Begehungen angefertigt? Wie ist der Stand der Gespräche?**

Die aktuellen Untermieter des Gebäudes waren über die Zwischennutzung als Ausweichstandort für die KAVA seit langem informiert. Bereits im Juni 2023 erfolgte eine erste Begehung der betreffenden Räumlichkeiten im Zuge der Weitergabe der Räume an das Kulturhaus. An dieser nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Immobilienservicebetriebes, des Sozialdezernates, von Bethel.regional als Betreiber der KAVA sowie etwa 30 Kunstschaffende teil.

Im Rahmen der Begehung wurden neben bau- und brandschutzrechtlichen Fragestellungen insbesondere die räumliche Aufteilung zwischen der Wohnungslosenhilfe und den Kunstschaffenden erörtert, wenn die Interimsnutzung der Räume durch die KAVA notwendig wird.

Nach einer vollständigen Besichtigung des Objektes wurde festgestellt, dass die Einrichtung eines zweiten, separaten Zugangsbereichs zweckmäßig ist, um eine ungewollte Vermischung der Nutzungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund wurden sieben Räume sowie zwei Sanitäreinheiten im rückwärtigen Gebäudeteil der Liegenschaft für die Nutzung durch die KAVA vorgesehen.

Die zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kulturhaus abgestimmten Rahmenbedingungen wurden mit Vertrag vom 25.09.2023 schriftlich fixiert.

Nachdem sich die Zeitplanung hinsichtlich der KAVA-Sanierung konkretisierte, wurde der Kulturhaus Ostblock e.V. über das beabsichtigte Vorgehen aus dem Sozialdezernat heraus am 17.06.2025 schriftlich vorinformiert. Am 24.06.2025 wurde dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) sowie am 26.06.2025 der Bezirksvertretung Mitte eine Beschlussvorlage mit einer Beschreibung des geplanten weiteren Vorgehens zur Entscheidung vorgelegt. Der Aufforderung der BV Mitte nach alternativen Ersatzstandorten zu suchen, kam die Verwaltung nach. Ein geeigneter alternativer Standort wurde nicht gefunden.

Am 25.08.2025 fand eine zweite Begehung der Liegenschaft mit den vorgenannten Beteiligten sowie dem Kulturamt statt. Seitens des Kulturhauses nahmen ca. 20 Personen teil, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch ihre Belange und Interessen in die spätere Nutzung einzubringen.

Im Anschluss haben weitere Gespräche zwischen dem Kulturhaus Ostblock e. V., der Kulturdezernentin und dem Sozialdezernenten stattgefunden.

2. Welche Schritte hat die Verwaltung bislang unternommen, dem Kulturhaus Ostblock langfristige Nutzungsverträge zuzubilligen?

Die Stadt verfügt selbst nur über kurzfristige Nutzungsverträge mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW. An dieser Regelung hält der BLB weiterhin fest.

Solange die vertragliche Grundlage nicht angepasst wird, kann die Stadt daher keine langfristigen Zusagen gegenüber den Kulturschaffenden machen. Diese Situation ist dem Kulturhaus Ostblock e.V. bekannt.

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin darum, eine langfristige Perspektive für das Kulturhaus Ostblock herbeizuführen.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter